An das

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Verfassungsdienst

im Wege der Abteilung für Tourismus und -beitragsservice

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

**Ersuchen um Kundmachung im Verordnungsblatt für Tirol**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die beigefügte Kundmachung des Beschlusses über die Festsetzung des Promillesatzes durch die Vollversammlung vom Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. darf mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Verordnungsblatt für Tirol gemäß § 5 Abs. 1 lit. d Landes-Verlautbarungsgesetz 2021 an die Abteilung Verfassungsdienst übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Obmann des Tourismusverbandes

Anlage:

Kundmachung des Promillesatzes